



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/262/2019

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 09.01.19

Beratungsgegenstand:

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.02.2019 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 26.02.2019 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Der Beschluss BV/203/2018 (Verfahrensweise Jahresabschlussprüfungen 2013-2017) wird aufgehoben.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene, Artikel 18 – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S. 30)

Sachverhalt, Begründung:

Der Landtag hat am 20.09.2018 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse als Artikel 18 des Artikelgesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene verabschiedet. Danach kann die Gemeinde bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

- Teilrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Vor der Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 können zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 eingereicht werden.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse verfügt über eine geprüfte Eröffnungsbilanz, sowie über die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wurden von der Kämmererei bereits fertiggestellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 befindet sich derzeit in der Erstellung und die Arbeiten werden voraussichtlich bis zur Jahresmitte 2019 abgeschlossen sein.

Ziel ist es somit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in der zweiten Jahreshälfte 2019 den vollständigen Jahresabschluss 2017 (inkl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2013 bis 2016) zur Prüfung vorzulegen.

Der Beschluss BV/203/2018 (Verfahrensweise Jahresabschlussprüfungen 2013-2017) wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
- BV/203/2018 (Verfahrensweise Jahresabschlussprüfungen 2013-2017)